



Wirkungsbericht für das Jahr 2014 zu den steuerlichen Massnahmen (kantonale Steuerstrategie)

31. März 2015

Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte

Hiermit unterbreiten wir Ihnen den Wirkungsbericht für das Jahr 2014 zu den steuerlichen Massnahmen (kantonale Steuerstrategie) mit dem Antrag auf Eintreten und zustimmende Kenntnisnahme.

Im Namen des Regierungsrats

Landammann: Hans Wallimann

Landschreiber: Dr. Stefan Hossli

Zusammenfassung	3
1. Einleitung	4
1.1 Auftrag	4
1.2 Ausgangslage 2014	4
2. Entwicklung in Teilbereichen der Steuerstrategie	5
2.1 Finanzielle Kennzahlen	5
2.2 Bereich kantonale Steuern	5
2.3 Gemeinden	6
3. Volkswirtschaftliche Entwicklungen	7
4. Raumentwicklung und kantonale Richtplanung	8
5. Fazit der Steuerstrategie	8
6. Entwicklungen und Tendenzen im Steuerbereich	8
6.1 Natürliche Personen	8
6.2 Juristische Personen	8
6.3 Teilrevision des Steuergesetzes	9
7. Handlungsbedarf und mögliche Massnahmen	9
Glossar	10

Zusammenfassung

Die Steuerstrategie wirkt sich für den Kanton Obwalden weiterhin positiv aus. Dies zeigt unter anderem die erfreuliche Entwicklung der Steuereinnahmen sowohl auf Stufe Kanton als auch auf Stufe Gemeinden.

Der fakturierte Steuerertrag (Einkommens- und Vermögenssteuer sowie juristische Personen) ist 2013 auf 183,7 Millionen Franken angewachsen (2005 148,1 Millionen Franken), dies trotz der massiven Steuersenkungen. Weiter ist die Verschiebung der Steuereinnahmen von den unteren und mittleren Einkommen zu den oberen und höheren Einkommen deutlich erkennbar¹. So wurden beispielsweise 2005 bei den höheren Einkommen 35,4 Millionen Franken fakturiert. 2013 waren es 66,3 Millionen Franken. Diese Zahl ist jedoch mit Vorsicht zu geniessen, weil 2013 die Steuereinnahmen durch einmalige Ereignisse beeinflusst wurden. Trotzdem darf festgehalten werden, dass die Entwicklung den Zielen der Steuerstrategie entspricht.

Bei den Gemeinden ist festzustellen, dass sie sich von 2010 bis 2014 allesamt positiv entwickelt haben. Kurzfristig fallen die beiden Gemeinden Sarnen und Lungern auf, die 2014 einen starken Rückgang der Steuereinnahmen zu verzeichnen hatten. Dieser Rückgang lässt jedoch auf ein ausserordentliches Wachstum in den vorhergehenden Jahren schliessen. Bei beiden Gemeinden findet nun eine Konsolidierung statt. Erfreulich ist auch die Entwicklung bei der Gemeinde Alpnach. Diese konnte 2014 ein deutliches Plus bei den Steuereinnahmen verzeichnen. Dies, nachdem die Steuererträge die letzten drei Jahre jeweils zurückgingen.

Zusammenfassend darf einmal mehr festgestellt werden, dass sich der Kanton Obwalden auf dem richtigen Weg befindet. Die Steuererträge entwickeln sich in der betrachteten Periode positiv, sowohl beim Kanton als auch bei den meisten Gemeinden. An dieser Entwicklung gilt es nun konsequent weiterzuarbeiten.

¹ Definition der Einkommenskategorien siehe Anhänge Seite 3

1. Einleitung

1.1 Auftrag

Seit Lancierung der Steuerstrategie ist, abgestützt auf Art. 320 des Steuergesetzes (StG; GDB 641.4), gegenüber dem Kantonsrat und den Gemeinden mittels eines Berichts Rechenschaft über die Entwicklung der Steuererträge abzulegen.

Ziel dieses Berichts ist es, möglichst kompakt und aussagekräftig über die Auswirkungen der Steuerstrategie Auskunft zu geben. Weiter soll der Bericht aufzeigen, in welchen Bereichen noch Handlungsbedarf besteht, und er soll allenfalls konkrete Vorschläge unterbreiten.

1.2 Ausgangslage 2014

Grundsätzlich beleuchtet der vorliegende Bericht das Jahr 2014. Es wäre allerdings aus Sicht des Regierungsrats falsch, angesichts der einschneidenden Aufhebung des Euro-Mindestkurses im Januar 2015 durch die Schweizerische Nationalbank (SNB) bezogen auf die Wirtschaft nicht über das Ende des Jahres 2014 hinaus zu schauen.

Folgende Themen prägten das Jahr 2014 und den Beginn des Jahres 2015:

Thema	Status	Kommentar
Starker Schweizer Franken		Der Frankenkurs blieb 2014 leicht über der Kursuntergrenze der Schweizerischen Nationalbank SNB (Fr. 1.20) stabil. Die Aufhebung des Euro-Mindestkurses hatte einen kurzen Börsencrash in der Schweiz und einen Taucher der Zinskurve zur Folge ² .
Schweizer Wirtschaft		Die Schweizer Konjunktur blieb 2014 solide aufwärtsgerichtet. Seit Januar 2015 wird die Wirtschaftsentwicklung aber durch die Aufhebung des Euro-Mindestkurses belastet. Sofern der Euroraum seine Erholung fortsetzen kann, schätzt die Expertengruppe des Bundes die schweizerischen Konjunkturperspektiven für 2015/16 als verhalten aber immerhin noch positiv ein. Entsprechend robust zeigte sich 2014 die Obwaldner Wirtschaft. Die Arbeitslosenquote gehört schweizweit zu den tiefsten.
Europa		Die Schuldenkrise in Europa blieb auch 2014 angespannt. Verschärft wurde die Situation durch den Konflikt in der Ostukraine.
Teuerung		Die Jahresteuern betrug 2014 0 Prozent ³ .
Schweizer Unternehmenssteuersystem		Das Schweizer Unternehmenssteuersystem steht international unter Druck. Die EU und die OECD kritisieren die kantonalen Steuerregimes für Holding-, Verwaltungs- und gemischte Gesellschaften sowie die Prinzipalbesteuerung und die Swiss-Finance-Branch-Besteuerung auf Bundesebene. Die Schweiz ist aufgefordert, Konformität mit den international akzeptierten Steuerregeln der OECD und der EU herzustellen. Es laufen mit verschiedenen Staaten Verhandlungen (GB, I und A).

² Quelle: Konjunkturtendenzen Frühjahr 2015 des Staatssekretariats für Wirtschaft seco

³ Quelle: Bundesamt für Statistik

2. Entwicklung in Teilbereichen der Steuerstrategie

2.1 Finanzielle Kennzahlen

Thema	Status	Kommentar	Beilage
Ressourcen-Index des Bundes		Der Kanton Obwalden rangiert wie 2014 auf Platz 13. Gegenüber dem Vorjahr hat Obwalden nach den Kantonen ZG, SZ und NW die viertstärkste Steigerung seines Ressourcenindex (von 85.0 auf 86.9 Punkte).	Tab. 1
NFA		Aufgrund der Zunahme der Ressourcenstärke reduzieren sich die Beiträge aus dem Finanzausgleich des Bundes entsprechend.	Tab. 2
Direkte Bundessteuer		Der Kanton Obwalden konnte gegenüber dem Vorjahr in der Zentralschweiz das grösste Wachstum verzeichnen (+ 35,29 %), gefolgt von NW (+ 30,92 %) und UR (+ 20,56 %). Dies ist unter anderem auf einmalige Mehreinnahmen zurückzuführen.	Tab. 3 und 4

2.2 Bereich kantonale Steuern

2.2.1 Allgemein

Thema	Status	Kommentar	Beilage
Kantonaler Steuerertrag		2005 betrug dieser 66,1 Millionen Franken und 2014 76,7 Millionen Franken, obwohl der Steuersatz dazwischen mehrmals stark gesenkt wurde. Gegenüber dem Vorjahr ging der Steuerertrag jedoch um 4,8 Millionen Franken zurück.	Tab. 21
Fakturierte Steuern		Für die Steuerperiode 2005 wurden 154,3 Millionen Franken Steuern fakturiert, für die Steuerperiode 2013 waren es 183,7 Millionen Franken. In der Steuerperiode 2013 konnten unter anderem einmalige Mehreinnahmen fakturiert werden.	Tab. 5

2.2.2 Natürliche Personen

Thema	Status	Kommentar	Beilage
Entwicklung der steuerbaren Einkommen nach Einkommensstufen		2001 betrug das steuerbare Einkommen gesamthaft 777 Millionen Franken, 2013 1,026 Milliarden Franken. Bereinigt um den Freibetrag von Fr. 10 000.– würde das steuerbare Einkommen 2013 gar 1,212 Milliarden Franken betragen. Gegenüber der Steuerperiode 2012 ist das steuerbare Einkommen um rund 140 Millionen Franken gestiegen, was unter anderem einmaligen Mehreinnahmen zu verdanken ist.	Tab. 6 und 7
Anzahl Steuerpflichtige		Die Anzahl Steuerpflichtige hat sich von 18 063 (2001) auf 21 273 (2013) erhöht. Gegenüber der Vorperiode ist dies ein Anstieg von 349 Steuerpflichtigen. In Anlehnung an die Langfriststrategie 2022+, welche „Qualität vor Quantität“ setzt, ist dieses Ergebnis gut. In der Tabelle 9 ist die Wirkung des Nachtrags zum Steuergesetz 2012 deutlich ersichtlich.	Tab. 8/9/22
Entwicklung Anzahl Steuerpflichtige nach Einkommensstufen		Die Ziele der Teilrevision des Steuergesetzes vom 14. Oktober 2005 im Bereich der natürlichen Personen wurden erreicht, insbesondere die Verhinderung von rein steuerlich motiviertem Wegzug von finanzstarken Personen.	Tab. 9/10
Veranlagungsstand natürliche Personen		Per 31. Dezember 2014 sind 62,98 Prozent der natürlichen Personen veranlagt. Dieser Wert liegt knapp fünf Prozent über dem Vorjahr und entspricht den Erwartungen.	Tab. 11

2.2.3 Juristische Personen

Thema	Status	Kommentar	Beilage
Entwicklung des steuerbaren Gewinns nach Gewinnstufen		Die steuerbaren Reingewinne von Steuerpflichtigen mit Wohnsitz im Kanton Obwalden haben sich weiterhin positiv entwickelt. 2001 betrug das steuerbare Reineinkommen gesamthaft 90 Millionen Franken, 2012 598 Millionen Franken.	Tab. 12
Anzahl Steuerpflichtige		Die Anzahl Steuerpflichtige hat sich von 1 412 (2001) auf 3 772 (2012) erhöht.	Tab. 13
Entwicklung Anzahl Steuerpflichtige nach Gewinnstufen		Seit der Vorperiode sind 108 Steuerpflichtige mehr im Steuerregister enthalten. Ungefähr 80 Prozent der neuen Steuerpflichtigen werden sich in den unteren Gewinnstufen bewegen, vereinzelt konnte die Anzahl Steuerpflichtige auch im Bereich der oberen und höheren Gewinnstufen gesteigert werden.	Tab. 13
Entwicklung der fakturierten Gewinnsteuer		Obwohl der Gewinnsteuersatz seit Einführung der Steuerstrategie 2006 massiv gesenkt wurde, sind die Steuererträge der Kantons-, Gemeinde- und Kirchensteuern von 11,4 Millionen Franken (Steuerperiode 2005) auf 19,8 Millionen Franken (Steuerperiode 2012) gestiegen. Gegenüber der Vorperiode ist es eine Zunahme von rund 1,9 Millionen Franken.	Tab. 14
Rechtsformen		Die verschiedenen Rechtsformen haben sich relativ linear weiterentwickelt. Die Anzahl der Holding-, Domizil- und gemischten Gesellschaften hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht verringert.	Tab. 15
Veranlagungsstand juristische Personen		Per 31. Dezember 2014 sind 44,51 Prozent der juristischen Personen veranlagt. Dieser Wert entspricht den Erwartungen.	Tab. 11

2.3 Gemeinden

2.3.1 Entwicklung der Staatssteuern je Gemeinde 2010 bis 2014 (mittelfristig)

Gemeinde	Status	Kommentar	Beilage
Sarnen		Zunahme zwischen 2010 bis 2014 von 23,0 Millionen auf 24,4 Millionen Franken (+6 Prozent).	Tab. 21
Kerns		Zunahme zwischen 2010 bis 2014 von 8,3 Millionen auf 9,5 Millionen Franken (+14 Prozent).	Tab. 21
Sachseln		Zunahme zwischen 2010 bis 2014 von 8,9 Millionen auf 10,0 Millionen Franken (+12 Prozent).	Tab. 21
Alpnach		Zunahme zwischen 2010 bis 2014 von 10,8 Millionen auf 10,9 Millionen Franken (+1 Prozent).	Tab. 21
Giswil		Zunahme zwischen 2010 bis 2014 von 4,9 Millionen auf 5,7 Millionen Franken (+17 Prozent).	Tab. 21
Lungern		Zunahme zwischen 2010 bis 2014 von 3,1 Millionen auf 3,2 Millionen Franken (+3 Prozent).	Tab. 21
Engelberg		Zunahme zwischen 2010 bis 2014 von 11,2 Millionen auf 13,0 Millionen Franken (+16 Prozent).	Tab. 21

Bewertung:

Zunahme > 12 Prozent : 

Zunahme 12 bis 0 Prozent: 

Rückgang: 

Fazit

Seit 2010 bis 2014 nahmen die Steuererträge bei allen Gemeinden moderat bis stark zu – trotz Steuersenkung per 1. Januar 2012.

2.3.2 Entwicklung der Staatssteuern je Gemeinde 2014 (kurzfristig)

Gemeinde	Status	Kommentar	Beilage
Sarnen		Rückgang im letzten Jahr von 24,1 Prozent. Starkes Wachstum in den Vorjahren, Konsolidierung.	Tab. 21
Kerns		Anstieg im letzten Jahr von 4,3 Prozent.	Tab. 21
Sachseln		Anstieg im letzten Jahr von 4,1 Prozent.	Tab. 21
Alpnach		Anstieg im letzten Jahr von 13,2 Prozent.	Tab. 21
Giswil		Anstieg im letzten Jahr von 11,6 Prozent.	Tab. 21
Lungern		Rückgang im letzten Jahr von 8,9 Prozent. Starkes Wachstum 2012, Konsolidierung.	Tab. 21
Engelberg		Anstieg im letzten Jahr von 4,9 Prozent.	Tab. 21

Bewertung:

Zunahme > 3 Prozent: Zunahme 3 bis 0 Prozent: Rückgang:

Fazit

Nach dem starken Wachstum 2014 in der Gemeinde Sarnen (ausserordentliche Faktoren) trat der erwartete Rückgang ein. Der Rückgang in Lungern war aufgrund des starken Zuwachses 2012 (über 21 Prozent) zu erwarten. Alpnach verzeichnet nach einem dreijährigen Rückgang dieses Jahr den stärksten Anstieg.

2.3.3 Entwicklung der Steuerfüsse und der Steuerkraft nach Finanzausgleich

Thema	Status	Kommentar	Beilage
Steuerkraft nach Finanzausgleich		Nach Steuerausgleich erreichen alle finanzschwachen Gemeinden eine Steuerkraft von mehr als 86 Prozent. Der starke Steuerertragsanstieg der Gemeinde Sarnen 2013 wirkt sich 2014 und 2015 auf die Finanzkraft aus und führte dazu, dass die Gemeinde in den horizontalen Finanzausgleich einzahlen kann.	Tab. 16

3. Volkswirtschaftliche Entwicklungen

Thema	Status	Kommentar	Tabelle
Bevölkerungsentwicklung		Die Wohnbevölkerung in Obwalden ist 2014 um 264 Personen gewachsen und befindet sich somit im Schnitt der Zentralschweizer Kantone.	Tab. 17 und 18
Handelsregistereinträge		Seit dem Start der kantonalen Steuerstrategie hat sich die Zahl der eingetragenen Rechtseinheiten mehr als verdoppelt. 2014 ging die Zahl der Einträge marginal zurück. Es findet eine Konsolidierung statt.	Tab. 19 und 20
CS-Standortqualitätsindikator ⁴		Obwalden befindet sich beim Standortqualitätsfaktor 2014 weiterhin auf dem 8. Rang. Obwalden ist sowohl bei den natürlichen als auch bei den juristischen Personen absolut wettbewerbsfähig.	

⁴ Quelle: Standortqualität der Schweizer Kantone und Regionen der CREDIT SUISSE 2013,

Link: <https://marketdataresearch.credit-suisse.com/cs/mdr/p/d/qrr/research/files/getfiles.do?fileName=F130925000030.pdf>

4. Raumentwicklung und kantonale Richtplanung

Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf den Wirkungsbericht zu den Auswirkungen der Steuerstrategie auf die Raumentwicklung und den Verkehr in Obwalden, welcher dem Kantonsrat vorzulegen sein wird.

5. Fazit der Steuerstrategie

Die Steuerstrategie hat spürbar positive Effekte auf die volkswirtschaftliche Entwicklung des Kantons Obwalden.

Der Kanton Obwalden verfügt seit 2006 über konkurrenzfähige steuerliche Bedingungen sowohl für Privatpersonen als auch für Unternehmungen.

6. Entwicklungen und Tendenzen im Steuerbereich

6.1 Natürliche Personen

Thema	Status	Kommentar
Natürliche Personen		Es ist davon auszugehen, dass <ul style="list-style-type: none"> - mit den konkurrenzfähigen Einkommenssteuer- und Vermögenssteuertarifen auch in den kommenden Jahren steuerlich motivierte Wegzüge von finanzstarken Personen verhindert werden können; - weitere finanzstarke natürliche Personen in den Kanton Obwalden ziehen werden. Es ist aber zu bemerken, dass der Ansiedlungsprozess immer aufwendiger wird. Einerseits zögern die Zielkunden infolge der hängigen Initiative betreffend der Einführung einer Erbschaftssteuer auf Bundesebene oder auch wegen der Unternehmenssteuerreform III. Andererseits besteht ein Mangel an geeigneten Parzellen oder Wohnobjekten für Zielkunden.
Erbschaftssteuerinitiative		Die im Jahr 2011 lancierte „Erbschaftssteuerinitiative“ ist formell zustande gekommen. Über die Einführung einer nationalen Erbschaftssteuer wird das Volk im Juni 2015 befinden.

6.2 Juristische Personen

Ausschlagend für die weitere Entwicklung ist die Umsetzung der Unternehmenssteuerreform III, welche die Schweizer Steuerlandschaft grundlegend verändern wird. Sowohl bei Unternehmen, die sich ansiedeln möchten, wie auch bei Unternehmen, die bereits ansässig sind, wird eine Verunsicherung wahrgenommen. Es ist deshalb wichtig, dass der politische Prozess der Unternehmenssteuerreform III in der Schweiz relativ rasch voranschreitet, damit die Unternehmen Planungssicherheit haben.

Ausgangspunkt für die Unternehmenssteuerreform III bildet die internationale Kritik an der privilegierten Besteuerung von Unternehmen mit Sonderstatus in der Schweiz (Holding-, Domizil- und gemischte Gesellschaften). Eine allfällige Abschaffung oder Änderung dieser privilegierten Besteuerung soll gemäss Bundesrat mit gezielten steuerlichen Massnahmen kompensiert werden, ansonsten droht ein Wegzug von heute privilegiert besteuerten Unternehmen mit negativen volkswirtschaftlichen Folgen. Als Kompensationsmassnahmen sind derzeit vorgesehen: Einführung von neuen Sonderregelungen (z. B. Lizenzboxen, zinsbereinigte Gewinnsteuer), kantonale Gewinnsteuersatzsenkungen sowie der Abbau bestimmter Steuerlasten zur allgemeinen Stärkung der Standortattraktivität (z. B. Anpassung des Beteiligungsabzugs, Abschaffung der Emissionsabgabe auf Eigenkapital).

Da der genaue Inhalt des Reformvorhabens auf Bundesebene derzeit noch offen ist (Auswertung des Vernehmlassungsverfahrens durch das Eidgenössische Finanzdepartement im Früh-

jahr 2015 und Botschaft des Bundesrats im Verlaufe 2015), können auf kantonaler Ebene noch keine Anpassungen vorgenommen werden.

6.3 Teilrevision des Steuergesetzes

Es ist eine weitere Teilrevision des Steuergesetzes mit zwei Nachträgen in Planung, die auf den 1. Januar 2016 in Kraft treten soll. Im ersten Nachtrag werden steuerpolitische Anliegen behandelt. Im zweiten Nachtrag handelt es sich einerseits um den Nachvollzug von zwingendem Bundesrecht, andererseits erfolgen formelle und administrative Anpassungen.

7. Handlungsbedarf und mögliche Massnahmen

Thema	Handlungsbedarf/Massnahmen	Verantw.	Termine
Natürliche Personen	Momentan kein Handlungsbedarf.		
Erbschaftssteuerinitiative	Kann vom Kanton nicht beeinflusst werden.		
Juristische Personen	Das dynamische Umfeld der Unternehmensbesteuerung muss laufend beobachtet werden. Momentan besteht jedoch kein Handlungsbedarf.		

Beilagen:

- Tabellen 1 bis 22
- Beschlussentwurf

Glossar

Anzahl Steuerpflichtige

Natürliche Personen: Die Anzahl setzt sich zusammen aus allen volljährigen natürlichen Personen, welche im Kanton Obwalden primär oder sekundär steuerpflichtig sind. Ehepaare und eingetragene Partnerschaften, die in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe/Partnerschaft leben, gelten als eine steuerpflichtige Person.

Direkte Bundessteuer

Für die Privatpersonen (natürliche Personen) wird die direkte Bundessteuer auf dem steuerbaren Einkommen (Einkommenssteuer) erhoben, für die Unternehmen und Gesellschaften (juristische Personen) auf dem steuerbaren Reingewinn (Gewinnsteuer). Sie wird von den Kantonen zugunsten des Bundes veranlagt und bezogen. Als Entschädigung erhält der Kanton 17 Prozent der vereinnahmten Steuern.

Einkommenssteuer

Die Einkommenssteuer berechnet sich in einem ersten Schritt aus dem steuerbaren Einkommen multipliziert mit 1,8 Prozent (vgl. Art. 38 Abs. 1 StG). Dieser Betrag nennt sich die einfache Steuer und wird in einem zweiten Schritt mit dem Steuerfuss des Kantons, der Einwohner- und/oder Kirchgemeinde multipliziert. Dies ergibt die geschuldete Steuer. Beispiel:

	steuerbares Einkommen	Multiplikator	einfache Steuer	Steuerfuss	geschuldete Steuer
einfache Steuer	50 000.00	1,80%	900.00		
Kanton			"	2.95	2 655.00
Kirchgemeinde			"	0.54	486.00
Einwohnergemeinde			"	4.06	3 654.00
Steuerbetrag total					6 795.00

Fakturierte Steuern

Die fakturierten Steuern beinhalten nur die Einkommens- und Vermögenssteuern natürlicher Personen sowie Gewinn- und Kapitalsteuern juristischer Personen. Es gehören die Gemeinde-, Kantons- und Kirchensteuern für eine bestimmte Steuerperiode (Steuerjahr) ohne allfällige Erlasse oder Abschreibungen dazu.

Gewinnsteuer

Gegenstand der Gewinnsteuer ist der steuerbare Reingewinn von Gesellschaften. Das Steuergesetz des Kantons Obwalden kennt für die Gewinn- und Kapitalsteuer von juristischen Personen den Einheitssteuersatz, welcher sich in einem Prozentsatz des steuerbaren Reingewinns oder Kapitals berechnet. Eine weitere Multiplikation mit dem Steuerfuss erübrigt sich, weshalb es auch keine einfache Steuer gibt.

Juristische Personen

Die Anzahl setzt sich zusammen aus allen Kapitalgesellschaften, Genossenschaften, Stiftungen, Vereinen und Korporationen, welche im Kanton Obwalden primär oder sekundär steuerpflichtig sind.

Kantonaler Steuerertrag

Der kantonale Steuerertrag beinhaltet immer die effektiven Steuereinnahmen während eines bestimmten Kalenderjahrs, dies unabhängig von der Steuerperiode. Im kantonalen Steuerertrag sind folgende Steuern enthalten: Einkommens- und Vermögenssteuern natürlicher Personen, Gewinn- und Kapitalsteuern juristischer Personen, Nachsteuern (ist kein Steuerertrag), Quellensteuern, Kapitalabfindungen, allfällige Abschreibungen und Erlasse, Grundstück- und Handänderungssteuern, Erbschafts- und Schenkungssteuern. Nicht enthalten ist der Kantonsanteil von 17 Prozent der direkten Bundessteuer. Sofern nicht ausdrücklich anders erwähnt, beinhaltet dieser Bericht jeweils nur den kantonalen Steuerertrag (ohne Einwohner- und Kirchgemeinden).

NFA

Die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) löste das alte, intransparente Finanzausgleichssystem ab und beinhaltet folgende Hauptmassnahmen:

- Ressourcenausgleich zwischen den Kantonen sichert jedem Kanton ein Minimum an eigenen Geldmitteln zu. Ein Kanton mit hohem Ressourcenpotenzial muss dabei Geld in den Ausgleich einbezahlen, während Kantone mit geringem Ressourcenpotenzial finanzielle Mittel erhalten.
- Lastenausgleich zugunsten benachteiligter Regionen.

Ressourcenindex

Der Ressourcenindex bildet die Grundlage für den horizontalen und vertikalen Ressourcenausgleich der NFA. Der Ressourcenindex soll das Ressourcenpotenzial der Kantone – d. h. die fiskalisch ausschöpfbaren finanziellen Ressourcen eines Kantons – im Vergleich zum Schweizer Durchschnitt abbilden. Durch die strenge Fokussierung auf die fiskalisch ausschöpfbaren Ressourcen eines Kantons gibt der Ressourcenindex direkt Aufschluss über die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit eines Kantons im Vergleich zum Schweizer Durchschnitt.

Steuerbares Einkommen

Als Ausgangspunkt für die Ermittlung des steuerbaren Einkommens dienen sämtliche Einkünfte einer natürlichen Person. Davon können gewisse Auslagen und Pauschalen in Abzug gebracht werden.

Steuerfuss

Der Steuerfuss multipliziert mit der einfachen Steuer ergibt die geschuldete Steuer. Es wird jeweils ein individueller Steuerfuss für den Kanton, die Einwohner- und die Kirchgemeinden festgesetzt.

Steuerkraft

Die Steuerkraft errechnet sich aus dem Durchschnitt der fakturierten Steuern der zwei Vorjahre pro Steuereinheit und Einwohner einer Gemeinde im Vergleich zu den anderen Gemeinden. Sie umfasst die Steuer sowohl für die natürlichen als auch die juristischen Personen, die Grundstückgewinn-, Handänderungs-, Erbschafts- und Schenkungssteuer und Bussen.

Steuerperiode

Zeitraum, für den die Steuer geschuldet ist. Die Steuerperiode deckt sich bei natürlichen Personen mit dem Kalenderjahr. Es wird deshalb auch vom Steuerjahr gesprochen.